

# Wohnformen: Wenn es zu Hause nicht mehr geht

Fachtag „Pflege in kommunaler Verantwortung -  
Wie können Seniorenräte mitgestalten?“

Ludwigsburg, 2. April 2019

Christiane Biber

# Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen



Aktueller Schwerpunkt: Unterstützung des Auf- und Ausbaus ambulant betreuter Wohngemeinschaften im Land

## Aufgaben:

- Bündelung und Bereitstellung von Informationen
- Vorträge und Informationsgespräche
- Beratung bei der Entwicklung von Wohngemeinschaftsprojekten
- Schulungsangebote und Tagungen



# Was ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft?

---



Eine kleinteilige Wohnform für volljährige Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf in einer gemeinsamen Wohnung und einem gemeinsamen Haushalt.

Die Bewohner erhalten Assistenz-, Betreuungs- und Pflegeleistungen von professionellen Diensten, Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten.

Selbst- und Mitbestimmung der Bewohner oder ihrer rechtlichen Vertreter sind zentrale Aspekte.

# Stärken ambulant betreuter Wohngemeinschaften

---



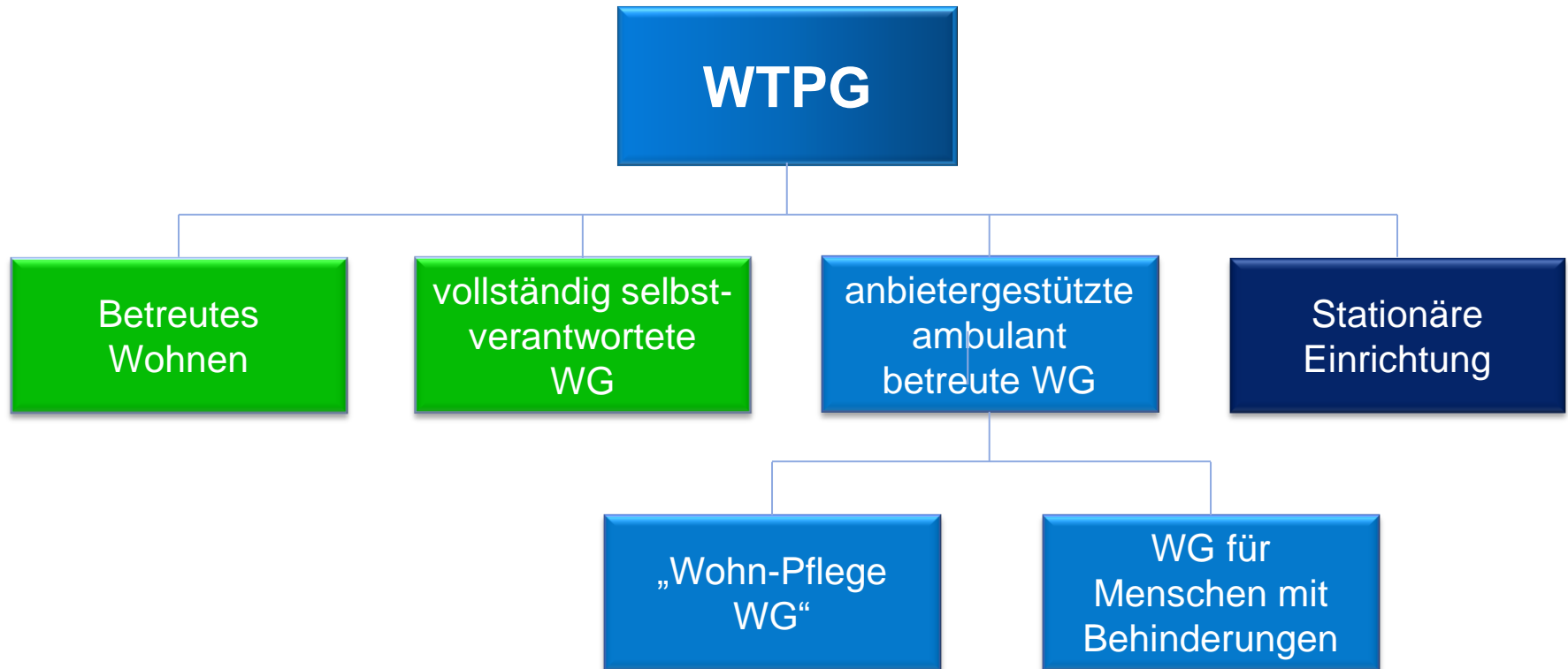
- überschaubare Einheit
- realisierbar in der Heimatgemeinde oder im Quartier
- Wohnen steht im Vordergrund – Maßstab Häuslichkeit
- Förderung von Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Bewohner
- Versorgungssicherheit
- gezielter Personaleinsatz

# Präsenzkräfte / Alltagsbegleiter

---

- sind Ansprechpartner für Bewohner, Dienstleister und Gäste
- begleiten die Bewohner im Alltag und leisten praktische Unterstützung
- stellen in der Regel die hauswirtschaftliche Versorgung sicher
- unterstützen die Bewohner bei der Gestaltung des gemeinsamen Alltagslebens und der gemeinschaftlich genutzten Räume

# Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)



# Merkmale vollständig selbstverantworteter Wohngemeinschaften

---



- Bewohner oder rechtliche Vertreter organisieren selbstbestimmt Haushalt und Alltag
- höchstens 12 Bewohner
- völlige Unabhängigkeit von Dritten
  - freie Wahl von Dienstleistungen und Anbietern
  - Hausrecht liegt bei den Bewohnern

# Merkmale anbietergestützter „Pflege-Wohngemeinschaften“

---



- Anbieter stellt Präsenzkräfte rund um die Uhr
- Vorgaben für baulichen Rahmen und personelle Ausstattung
- höchstens 12 Bewohner
- Bewohner wählen zumindest Art, Umfang und Anbieter der Pflegeleistungen individuell (selbstverantworteter Bereich)
- Beratung und Kontrolle durch die Heimaufsicht in den ersten drei Jahren



# Finanzierung – Was kostet das ?

**Miete &  
Nebenkosten**

**Präsenz**

**Haushalts-  
geld**

**Pflege**

Mögliche Kosten-  
und Leistungsträger:

- Bewohner
- Sozialhilfe
- Eingliederungshilfe
- Pflegeversicherung
- Krankenkassen

**Danke für  
Ihre Aufmerksamkeit**

Finanziert durch:



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION